

Gemeinsam ist allen diesen unausweichlichen Maßnahmen die Notwendigkeit, durch gezieltes Management einer unerwünschten Entwicklung zu steuern und dadurch den gegenwärtigen Zustand aufrechtzuerhalten. Das natürliche Gleichgewicht, durch die Selbstregulation sämtlicher wirksamer Faktoren zu Fließgleichgewicht des Lebens eingespielt, wird durch menschliche Einwirkung zum natürlichen Ungleichgewicht, bestimmt durch das Vorherrschen einzelner, vorwiegend anthropogener Faktoren und aufrechterhalten durch bewußtes Management – zum unnatürlichen, künstlichen, menscheigenen Gleichgewicht, das nunmehr von künstlichen, nicht mehr von natürlichen Faktoren abhängig, und damit von hoher Labilität ist, und das beim Erlöschen dieser regulierenden, aufrechterhaltenden Eingriffe zusammenbricht.

Das Wesen des Managements liegt jedenfalls darin, daß die natürlich bedingenden, steuernden Faktoren der ursprünglichen Naturlandschaft ersetzt werden durch künstliche, menscheigene Wirkungsfaktoren, zur Aufrechterhaltung eines künstlichen Gleichgewichtes in der menschlichen Kulturlandschaft, innerhalb des menschlichen Lebensraumes, der menschlichen Umwelt.

Dies gilt aber auch für den Menschen selbst im menschlichen Lebensraum, in dem bei Fehlen einer echten, natürlichen Selektion – durch Hunger, Krankheit und Kriege – ein künstliches, menscheigenes Gleichgewicht



geschaffen wurde – durch Wohlstand, Medizin und Humanität.

Daraus resultiert auch für den Menschen ein künstliches Gleichgewicht immer weniger Lebenstüchtiger auf Kosten der Gemeinschaft, auf Kosten der Gesamtpopulation, deren kontinuierlich geminderte Gesamtstruktur durch immer neues Management aufrechterhalten und wechselseitig aufgeschaukelt wird – bis zu einem fraglichen Ende.

Der daraus resultierende, endliche Zusammenbruch aber ist, biologisch gesehen, keine Frage der Notwendigkeit, sondern nur mehr eine Frage der Zeit.

*Anschrift des Verfassers:  
Univ.-Prof. Dr. G. Wendelberger  
A-1090 Wien, Währingerstr. 17*

## Land- und Forstwirtschaft – Naturschutz\*

Von Thomas Stemberger

Man kann dieses Thema sehr praktisch, an Hand von Details, oder grundsätzlich behandeln. Die heute auf verschiedensten Ebenen ausgetragene Auseinandersetzung zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und Naturschutz andererseits macht eine klare Darlegung des grundsätzlichen Standpunktes der Land- und Forstwirtschaft nötig. So heißt es etwa auch in der Aufgabenstellung des beim Amt der Salzburger Landesregierung eingerichteten Naturschutzbeirates: „Die bestmögliche Abstimmung bestehender ökonomischer Realitäten mit ökologischen Forderungen in Landschafts- und Naturschutzgebieten ist der Kern der Arbeit des eingerichteten Naturschutzbeirates.“ Es stehen also zwei Begriffspaare an der Spitze der Überlegungen: „Land- und Forstwirtschaft – Naturschutz“ und „Ökonomische Realitäten – Ökologische Forderungen“

\*Überarbeitete Fassung eines am 23. 6. 1977 vor dem Naturschutzbeirat beim Amt der Salzburger Landesregierung gehaltenen Referates



„Bauen ist Stellungnahme zur Umwelt“. Staatz – Aus der Broschüre „Ortsbild im Weinviertel“  
siehe Buchbesprechung

Es sei noch ein drittes Begriffspaar dazugestellt: „Ökonomische Forderungen – Ökologische Realitäten“.

Die verschiedensten Wirtschaftsbereiche treffen sich in der raumordnerischen Forderung nach Erhaltung der Besiedlungsdichte im ländlichen Raum, insbesondere in den Berggebieten. Die ökologische Realität dazu ist, daß die österreichische Landschaft als typische Kulturlandschaft von einer jahrhundertelangen Besiedlung und Bewirtschaftung geprägt ist.

Die Land- und Forstwirtschaft fordert billigerweise die Beseitigung der immer noch bestehenden und teilweise immer größer werdenden Einkommensdisparität. So beträgt derzeit im Bergbauerngebiet das land- und forstwirtschaftliche Einkommen rund S 50.000 je Arbeitskraft und Jahr – somit weniger als die Hälfte des österreichischen Durchschnittseinkommens. Die ökologische Realität ist, daß die Landwirtschaft – will sie weiter bestehen – zur intensiven Bewirtschaftung und Ausnutzung aller Produktionsfaktoren gezwungen ist.

Die Freizeit- und Urlaubsgesellschaft fordert mehr Erholungsraum, mehr Möglichkeiten einer intensiven Erholungsnutzung. Die ökologische Realität ist, daß auf die Landschaft durch Sportanlagen, Verkehrsaufschließung und Zersiedelung zunehmend Druck ausgeübt wird.

Die Konsumgesellschaft fordert immer mehr Energie und Rohstoffe. Kraftwerke, Steinbrüche und eine seit Jahrhunderten intensiv betriebene Forstwirtschaft sind die ökologische Realität. In unserer Gesellschaft werden ökonomische Forderungen sehr leicht zu ökonomischen Realitäten. Sie müssen nur breite Teile der Bevölkerung betreffen. So sind auch offensichtlich die Forderungen der Freizeit- und Konsumgesellschaft in den vergangenen Jahren eher erfüllt worden als die der Land- und Forstwirtschaft. Die Entsiedlung der ländlichen Gebiete schreitet fort und die Tatsache, daß vor allem die Jungen gehen, wirkt als Zeitbombe für die Zukunft.

Den ökologischen Forderungen geht es nicht viel anders. Sie werden nur dann erfüllt, wenn damit die Bedürfnisse der breiten Öffentlichkeit getroffen werden. Die Parole „Mehr Grün“

gilt in erster Linie für die Erholungsräume der städtischen Bevölkerung, für die Naherholungsgebiete der Ballungszentren und für die Urlaubsgebiete. Ökologische Forderungen unterliegen aber zumeist, wenn es um rasche Verkehrsverbindungen, Urlaubsbehausungen, Siedlungen im Grünen oder um „gesamtwirtschaftliche Notwendigkeiten“, wie etwa Verkehrsverbindungen, Kraftwerke, E-Leitungen oder Steinbrüche, geht.

Ökonomische und ökologische Gegebenheiten stehen also jeweils verändernden Kräften gegenüber. Es würde daher zu Fehlschlüssen führen, wollte man nur ökologische Forderungen gegen ökologische Realitäten setzen.

Zunächst einige Prämissen:

1. Die Wohlfahrtsgesellschaft und damit die Konsum- und Freizeitgesellschaft ist eine Gegebenheit. Die bäuerliche und insbesondere die bergbäuerliche Bevölkerung ist aber am weitesten davon entfernt. Folge ist die Abwanderung.

2. Es bleibe dahingestellt, ob die Entwicklung zur Wohlstandsgesellschaft aus einem höheren Gesichtswinkel betrachtet eine Fehlentwicklung war und ob es die bäuerliche Bevölkerung mit ihrem Abseitsstehen nicht eigentlich besser getroffen hat. Tatsache ist aber, daß in unserem Gesellschaftssystem alle das Recht haben, die gleichen Lebensumstände anzustreben und niemand das Recht hat, einzelne Bevölkerungsteile von einer allgemeinen Entwicklung auszuschließen.

3. Es ist allgemeine Auffassung, daß heute die Besiedelung im ländlichen Raum, besonders in den Berg- und Grenzgebieten, bereits ein Minimum erreicht hat und eine weitere Entsiedelung aus den verschiedensten Gründen nicht erwünscht ist.

4. Die öffentlichen Haushalte haben kaum mehr Spielraum für aufwendige Finanzierungen neuer Aufgaben. Dies hieße konsequente Umverteilung und damit jeden einzelnen Wohlstandsbürger direkt oder indirekt im Interesse der Allgemeinheit finanziell stärker zu belasten. Der Augenschein zeigt, daß die Wohlstandsgesellschaft dazu aber nicht bereit ist. Die Ablehnung der Mehrwertsteuer durch das Schweizer Volk entgegen den Empfehlungen von Regierung, Parteien und Verbänden ist eines der jüngsten und deutlichsten Beispiele dafür. Die Land- und Forstwirtschaft wird also auch weiterhin zu ihrer Erhaltung im wesentlichen auf sich selbst gestellt sein. Das heißt auf ihre Wirtschaftskraft. Anders ausgedrückt: Die Gesellschaft verläßt sich auch weiterhin auf die Wirtschaftskraft der Land- und Forstwirtschaft, um sie in allen ihren Funktionen zu erhalten.





Ein System, das die Land- und Forstwirtschaft auf größerer Fläche nicht als Wirtschaftsform, sondern reduziert auf reine Landschaftspflege erhalten will, wäre meines Erachtens nach von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nicht nur wegen der Unbezahlbarkeit eines riesigen Freilichtmuseums sondern aus psychologischen Gründen. Menschen, die am mittel- und westeuropäischen Gesellschaftsbild orientiert sind, können ohne die Triebfeder „Erfolg“ auf Dauer nicht motiviert werden. In unserem Gesellschaftssystem ist letztlich immer der wirtschaftliche Erfolg die Triebfeder – Ausnahmen gibt es selbstverständlich. Es würde aber Jahrzehnte brauchen, bis eine Umorientierung Platz gegriffen hätte und ideelle Werte wie etwa „Landschaftspflege im Interesse der Allgemeinheit“ als einzige Erfolgsmaßstäbe durchgesetzt wären. Bis dahin wäre es aber zu spät. Vielleicht könnte man die ältere Bauerngeneration, die ihr Leben kaum mehr anders einrichten kann, auch ohne die Möglichkeit, wirtschaftlich erfolgreich zu sein, mit staatlichen Ausgleichszahlungen auf den Höfen halten. Die Jugend wird aber gehen und ihre Chancen in anderen Lebensbereichen suchen.

*Damit sind wir aber mitten im Konflikt zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und vielen Naturschutzbestrebungen andererseits. Der Bauer macht sich die Natur selektiv zunutze und steht damit in Konkurrenz zu manchen Tieren und Pflanzen. Er muß sich gegen die Naturgewalten behaupten und die Natur verändern.*

Der Mensch des Industriezeitalters vernichtet die Natur allerdings auch – teilweise in einem erschreckenden Ausmaß. Daß viele begeisterte Verfechter des Naturschutzes daher im Menschen einen Feind der Natur sehen, ihn außerhalb der Biosphäre stellen, ist verständlich. Es sollte dabei aber nie soweit generalisiert werden, daß der Naturschutz mit dieser Einstellung auch der Land- und Forstwirtschaft gegenübertritt. Die Natur ist Lebensgrundlage der Bauern. Von dieser Seite drohen ihr sicher am wenigsten Gefahren.

Derartige Gedanken gewinnen aber in der Naturschutzbewegung zunehmend Raum. In der Form nämlich, daß Städter im grenzenlosen Unbehagen mit ihren Lebensumständen rein gefühlsmäßig die heile Umwelt, die vollkommene Natur, die vollendete Harmonie in ihrer Erholungslandschaft suchen. Das Paradies, um der selbstgemachten Hölle der Ballungszentren zu entrinnen. Wobei das Entrinnen oft nicht schnell genug gehen kann – Natur zwischen Erholungsziel und Stadt wird nur zu leicht zum lästigen Hindernis für die Verkehrserschließung. Diese Tendenz ist es, die die Bauern heute so argwöhnisch macht gegen manche generelle Bestimmungen in Naturschutzgesetzen und Verordnungen. Wenn Selbstverständlichkeiten einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft überhaupt bzw. in großen Natur- oder Landschaftsschutzgebieten verboten und unter Sanktion gestellt werden. Allenfalls in einem behördlichen Verfahren genehmigt werden können. Auf jeden Fall aber erschwert, verstreut und verzögert werden.

Darunter verstehe ich auch die generelle Beschränkung der Land- und Forstwirtschaft innerhalb großer Naturschutzgebiete auf die „bisher übliche Bewirtschaftungsart“ Weil ihr das die Möglichkeit nimmt, sich weiter zu entwickeln, wirtschaftlich anzupassen und für die Zukunft zu planen.

Man muß sich bewußt sein, daß die österreichische Rechtsordnung eine solche verschärfte Sozialpflichtigkeit des Eigentums an Grund und Boden ohne volle Entschädigungspflicht zuläßt. Der öffentlichen Meinung verpflichtete Planer in Sachen Naturschutz stehen also ständig in Versuchung, nur die linke Seite der Speisekarte zu sehen. In anderen Ländern, etwa in der BRD, ist der Rechtsschutz des Eigentums und die Entschädigungspflicht viel stärker ausgeprägt. So gibt es in Deutschland eine eingehende, noch nicht abgeschlossene Debatte darüber, ob die forstrechtliche Versagung einer Rodungsgenehmigung beim Waldeigentümer einen Anspruch auf Entschädigung auslöst. Wie gesagt, in Österreich ist die Rechtslage anders. Allgemein gültige gesetzliche Bindungen des Eigentums an Grund und Boden sind entschädigungslos zu dulden, solange der Wesensgehalt des Eigentums nicht verletzt ist. Was dieser Wesensgehalt des Eigentums an Grund und Boden sei, ist allerdings nicht allgemeingül-

tig definiert. Für die Bauern ist es selbstverständlich, daß sie Land- und Forstwirtschaft zweckmäßig, rationell, mit einem Wort: zeitgemäß ausüben können.

Für die Bauern kann es daher wenig positive Berührungspunkte und Kompromißmöglichkeiten mit einem subjektiven Naturschutz geben, der letztlich durch kollektiven Egoismus der in enge Wohnungen eingepferchten Bevölkerung geprägt ist. Die Bauern werden sich nicht leicht dazu verpflichten lassen, auf ihre eigene Entwicklungsmöglichkeit zu verzichten, weil andere damit ihr Naturparadies verwirklichen wollen. Auch generelle Gebote und Verbote – also Einschränkungen über die als selbstverständlich empfundene Sozialbindung des Eigentums an Grund und Boden hinaus – werden daran nichts ändern, sondern höchstens die Abwanderung der angestammten Bevölkerung beschleunigen.

Im Gegensatz dazu sehe ich aber in einer anderen, realistischeren Form des Naturschutzes einen wesentlichen Partner der Land- und Forstwirtschaft: Ein auf wissenschaftliche Erkenntnisse aufbauender, abwägender und planender Naturschutz hat die Chance, in Zusammenarbeit unserer natürlichen Umwelt beizutragen.

Er kann die notwendige Veränderung der Natur durch den Menschen so steuern, daß sie in ihrem Wesen erhalten bleibt, im einzelnen aber die Entfaltungsmöglichkeit des Menschen, der sie bewirtschaftet, ermöglicht. Abwägen und Planen heißt aber im naturwissenschaftlichen Bereich, ebenso wie im technischen und wirtschaftlichen, Projekte erstellen, Varianten studieren, auf möglichst kleine Einheiten gehen. Wenn also ein Interessens- und Zielkonflikt zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und Naturschutz andererseits besteht, so wäre er in einer intensiven Auseinandersetzung mit den sogenannten Betroffenen auf möglichst kleiner, überschaubarer Fläche auszutragen. Diese Vorgangsweise ist nur scheinbar teurer, weil bei der Art des Planens schon frühzeitig das Ausmaß der finanziellen Notwendigkeiten deutlich wird. Der andere Weg des großflächig und undifferenzierten Verfügens ist nur auf dem Papier billiger. Die finanziellen Erfordernisse kommen als dickes Ende hinten nach.

Wenn der Naturschutz diese Art der Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft sucht, so ist es im Endeffekt nicht nur billiger, sondern sicher auch erfolgreicher – und demokratischer. Es ist nun einmal so, daß die von einer Maßnahme Betroffenen mit frühzeitiger Information und durch Diskussion zu mehr zu bringen sind, als wenn sie von ihrem „Glück“ erst in der Zeitung oder im Gesetzblatt lesen. Der Ausdruck „die Betroffenen“ spiegelt die betroffene und daher abwehrende Reaktion ja deutlich wider. Die leidvolle Geschichte der Nationalparkplanung „Hohe Tauern“ scheint hier ein gutes Beispiel zu sein. Solche Arbeit kann nur von gutausgebildeten Fachleuten geleistet werden, die über einen umfassenden Blickwinkel verfügen. Naturschutz erfordert sicher Begeisterung und Engagement – Emotionen rufen aber Gegenemotionen hervor, schaffen ein Klima, in dem man zu keinen gemeinsamen Lösungen kommen kann. Das ist auch der Grund, warum die Land- und Forstwirtschaft stets dafür eingetreten ist, daß mit der Wahrnehmung des Naturschutzes fachlich und akademisch möglich hochqualifizierte Persönlichkeiten betraut werden. Die Absolventen der Universität für Bodenkultur scheinen hier das beste Rüstzeug mitzubringen. Was wir heute Land- und Forstwirtschaft nennen, ist das Produkt einer jahrhundertelangen Entwicklung. Der ökonomische Spielraum der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist zwischen steigenden Kosten, sozial bestimmten Preisen und größtenteils verschlossenen Auslandsmärkten sehr gering geworden – zu gering für Experimente. Vor allem im Berggebiet stellt jede zusätzliche Erschwerung ihre Existenz in Frage.

Die Naturschutzbewegung ist vergleichsweise jung, noch vielschichtig und von den verschiedensten oft divergierenden Interessen getragen. Der Naturschutz möge Verständnis dafür aufbringen, wenn die Land- und Forstwirtschaft für großflächige, generalisierende Einschränkungen nichts übrig hat.

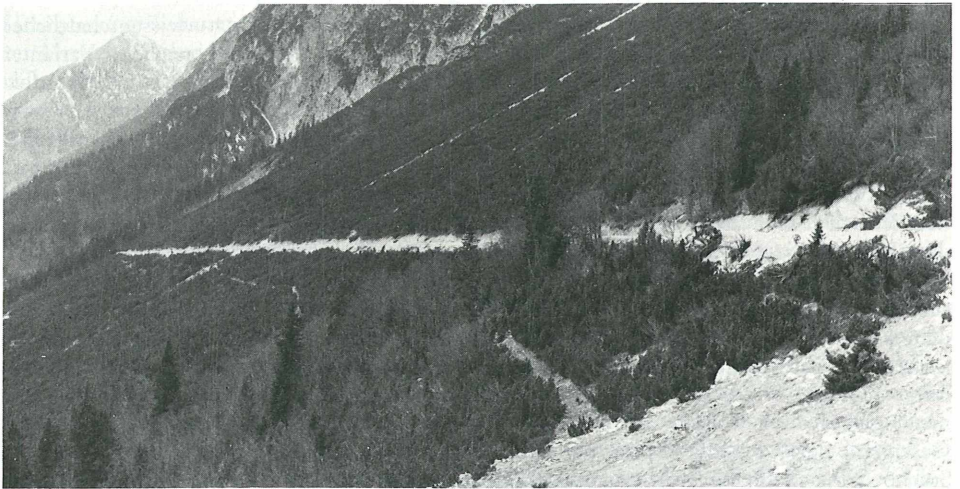
Die guten Argumente des Naturschutzes liegen in fundierten überschaubaren Projekten, im Aufzeigen von Alternativen – nicht zuletzt von wirtschaftlichen. Sie bewähren sich am besten

im Klima der Freiwilligkeit, nicht durch Zwang. Sie sind wirkungsvoll, wenn sie sachlich vorgebracht werden.

Im Bewußtsein des überwiegenden Teiles der Bevölkerung erfüllt die Land- und Forstwirtschaft ihre Verpflichtungen gegenüber unserer natürlichen Umwelt heute ebenso wie seit Jahrhunderten – die Beweislast für das Gegenteil liegt im Einzelfall bei den Naturschützern.

*Anschrift des Verfassers:  
Dipl.-Ing. Th. Stemberger  
Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern  
Österreichs  
I, Wien, Löwelstraße 12*

Die Ansichten von Herrn Dipl.-Ing. Stemberger decken sich nicht mit denen der Redaktion! Selbstverständlich besitzt der Naturschützer die Beweis„kraft“ für die Schädigung der Natur durch einschlägig bekannte Methoden der Land- und Forstwirtschaft.



## Mischwald – schöner, artenreicher Wald

Von Felix Bentz

Gleichaltrige reine Fichtenwälder sind besonders in den Tieflagen unserer Heimat standortfremd, ja standortwidrig. Dichtgepflanzt, nie durchforstet, ohne jede Bodenvegetation verdünnern sie die Landschaft. Diese Landschaft ist nicht nur ein Lockmittel für zahlende Gäste, wir selbst wollen in einer schönen Landschaft leben. Wälder, die allein aus *einer* Baumart bestehen, beherbergen nicht mehr Fülle und Vielfalt des Lebens. Wo keine Bodenpflanzen wachsen und das Laubholz fehlt, hat weder Wurm noch Wild seine Nahrung. Nur mehr wenige Arten von Sträuchern, sonstigen Pflanzen, Insekten, Vögeln und anderem Getier sind in diesen „toten“ Wäldern zu Hause. Diese wenigen Arten haben allerdings manchmal viele Individuen (Massenvermehrung!). Hunderte, ja Tausende von Lebensformen sind in unseren Wäldern verschwunden. Verschwunden sind sogar die meisten Arten der unsichtbaren Klein- und Kleinstlebewesen des Bodens, die den guten Humus bauen können.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Stembergr Thomas

Artikel/Article: [Land- und Forstwirtschaft - Naturschutz 9-14](#)